

## **NEIN ZU DIESEM CETA: KEIN EUROPÄISCH-KANADISCHES FREIHANDELSABKOMMEN MIT INVESTOR-STAAT-SCHIEDSVERFAHREN!**

1 Mit dem europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA (Comprehensive Economic and  
2 Trade Agreement) sollen zum ersten Mal in einem EU-Freihandelsabkommen mit einem OECD-  
3 Staat Investor-Staat-Schiedsverfahren (Investor-state dispute settlement – ISDS) etabliert wer-  
4 den. Diese Verfahren würden es kanadischen Unternehmen ermöglichen, nationale Gerichte in  
5 der EU zu umgehen und direkt vor internationalen Schiedstribunalen auf Entschädigung zu kla-  
6 gen, wenn sie ihre Gewinnerwartungen durch staatliche Maßnahmen beeinträchtigt sehen.  
7 Auch kanadische Tochterfirmen von EU- oder US-Konzernen könnten diese Tribunale anrufen.  
8 Damit gilt die allgemeine völkerrechtliche Regel, wonach ein internationales Gericht erst dann  
9 angerufen werden kann, wenn der innerstaatliche Rechtsweg erschöpft ist, bei CETA nicht. Der  
10 Investorenschutz ist ein Privileg für international aufgestellte Konzerne, der sie über einheimi-  
11 sche Betriebe aus Handwerk oder Mittelstand, aber auch über die Bürgerinnen und Bürger stellt.  
12 Vergangene Schiedsverfahren haben gezeigt, dass Regelungen für Verbraucherschutz, Umwelt-  
13 schutz oder Sozialstandards besonders häufig im Fokus von Investor-Staat-Klagen stehen.  
14 Dadurch wurden bereits mehrfach demokratisch legitimierte Entscheidungen in diesen Berei-  
15 chen angegriffen.

16 Investor-Staat-Klagen bergen insbesondere Gefahren für die kommunale Daseinsvorsorge. In-  
17 ternational agierende Großkonzerne könnten vermehrt gegen kommunale Auflagen vor priva-  
18 ten Schiedsgerichten klagen. Gerade für uns GRÜNE gehören die Leistungen der Daseinsvor-  
19 sorge aber zu den Grundvoraussetzungen für Lebensqualität in modernen Gesellschaften und  
20 sind ein Kernbestandteil unseres Gemeinwesens. Güter der öffentlichen Daseinsvorsorge müs-  
21 sen daher allen Menschen zugänglich sein und bleiben. Der Druck zur Privatisierung öffentlicher  
22 Daseinsvorsorgeleistungen wie der Wasserversorgung darf nicht verstärkt werden. Die Vergabe  
23 öffentlicher Aufträge nach ökologischen oder sozialen Kriterien wollen wir weiter ausbauen, das  
24 darf nicht –durch die Hintertürchen solcher Handelsabkommen erschwert oder unmöglich ge-  
25 macht werden

26 Auch im Rahmen des TTIP-Abkommens (Transatlantic Trade and Investment Partnership) mit  
27 den USA sind erklärtermaßen Investor-Staat-Schiedsverfahren vorgesehen. Es ist seit langem  
28 klar, dass CETA in weiten Teilen als Blaupause für TTIP gilt. Der breite zivilgesellschaftliche Pro-  
29 test gegen ISDS-Verfahren in TTIP hat die EU-Kommission dazu genötigt, ein öffentliches Kon-  
30 sultationsverfahren zu diesen Verfahren durchzuführen. Es widerspräche jeder Logik und wäre  
31 ein Affront gegenüber der Zivilgesellschaft, wenn in CETA jetzt genau die Regelungen beschlos-  
32 sen würden, die in TTIP noch ergebnisoffen diskutiert werden sollen.

33 Gerade aufgrund der engen Verflechtung der Wirtschaftsräume der USA und Kanadas würde  
34 ein Abschluss von CETA mit einem Investitionsschutz-Kapitel in der jetzt vorliegenden Fassung  
35 schon vor Abschluss der TTIP-Verhandlungen Fakten schaffen.

36 Ein unverändertes CETA-Abkommen mit ISDS-Kapitel würde die Handlungs- und Gestaltungs-  
37 spielräume der demokratisch legitimierten Gesetzgeber einschränken, Gemeinwohlinteressen  
38 hinter Partikularinteressen großer Konzerne zurücktreten lassen und nationale Rechtssysteme  
39 unterlaufen. Damit würde CETA kurz- und langfristig zu einer Absenkung von Umwelt, Ver-  
40 braucher-, Datenschutz- und Sozialstandards führen.

41 Wir GRÜNE können einem Freihandelsabkommen mit einem OECD-Mitglied, das Investor-  
42 Staat-Schiedsgerichtsverfahren enthält, nicht zustimmen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-  
43 Württemberg lehnen daher CETA in seiner jetzigen Form ab.

44 Neben den vorgesehenen Investor-Staats-Schiedsverfahren müssen wir bei weiteren Verhand-  
45 lungen zu jeglichen bilateralen Handelsabkommen auch die Perspektive der Entwicklungsländer  
46 kritisch im Auge behalten. Es darf nicht sein, dass die Industriestaaten mithilfe bilateraler Han-  
47 delsvereinbarungen ihre Weltmarktposition noch weiter zu Lasten der Entwicklungsländer aus-  
48 bauen. Daher bleibt es für uns vordringliches Ziel, Handelshemmnisse gerade für Entwicklungs-  
49 länder über die Welthandelsorganisation abzubauen.